

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rocco Kever, Denis Pauli, Matthias Rentzsch, Johann Martel, Arne Raue, Kay Gottschalk, Dr. Alexander Wolf, Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD

Projekt „Gemeinschaftsvorhaben deutscher und französischer Handwerksorganisationen für die Förderung des afrikanischen Handwerks Handwerker ohne Grenzen“ (IATI-Maßnahmen-ID: DE-1-202310084)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) förderte im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 1. Februar 2026 das Projekt „Gemeinschaftsvorhaben deutscher und französischer Handwerksorganisationen für die Förderung des afrikanischen Handwerks – Handwerker ohne Grenzen“ (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202310084). Die Maßnahme wurde durch die SEQUA-Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung als Durchführungsorganisation realisiert (a. a. O.) Das ausgewiesene Finanzierungsvolumen betrug 907.500 Euro (a. a. O.). Das ausgewiesene SDG-Ziel des Projekts war „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und das Nebenziel laut Projektbeschreibung die „Gleichberechtigung der Geschlechter“ (a. a. O.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen, etc. aufschlüsseln)?
2. Wie hoch beziffern sich die jeweiligen Verwaltungskostenpauschalen und Management Fees, die an SEQUA gezahlt wurden?
3. Aus welchem spezifischen Haushaltstitel des Einzelplans 23 wurde die Finanzierung dieses Projekts geleistet, und war dieses Projekt Teil einer übergeordneten Länderstrategie für Südafrika?
4. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Kontext des Projekts umgesetzt?
5. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert? Wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?
6. Inwiefern waren ggf. weitere offizielle Behörden teilnehmenden Partnerländer weisungsbefugt in das Projekt eingebunden (bitte aufschlüsseln nach Staat, Behörde ggf. mit Ortsansässigkeit, Entscheidungskompetenz im Rahmen des Projekts, spezifische Maßnahmenzugehörigkeit und ggf. Eigenleistung im Rahmen von Maßnahmenumsetzungen)?

7. Inwiefern wurde ggf. die Lokalbevölkerung in das Projekt eingebunden und wie viele Personen nahmen insgesamt an dem Projekt teil (bitte auflgliedern nach Land, Teilnehmerzahl bzw. Projektbeteiligte und zugehörige Aktivität)?
8. Inwiefern wurde das SDG-Ziel Nr. 8 im Rahmen der Projektumsetzung einbezogen sowie erreicht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
9. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen nahmen an dem Projekt jeweils teil (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, die Gleichberechtigung der Geschlechter war ein Nebenziel des Projekts)?
10. Welche Behörde oder sonstiger Partner der Bundesregierung ist für Evaluierungen des Projekts zuständig?
Wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?
11. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet?
Wenn ja, welche?

Berlin, den 24. Juni 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.